

Ofenseker usw. nur ein verschwindender Unterschied durch die Fenster des 3. Treppenhauses und die 3. Haustüre bei B entsteht, sonst ist alles, auch die Abort-
einrichtungen, Gassen, Wasserentnahmestellen usw., völlig gleich.

Bei der Berechnung der reinen Wohnfläche sämtlicher 30 Wohnungen ist unberücksichtigt geblieben, daß für den Typ A im Erdgeschoß 2 Hausflure, bei den Typen B, C und D 3 Hausflure in Abzug zu bringen sind. 2 Hausflure beim Typ A vermindern die reine Wohnfläche der 30 Wohnungen zu je 45 qm um 13,83 qm,

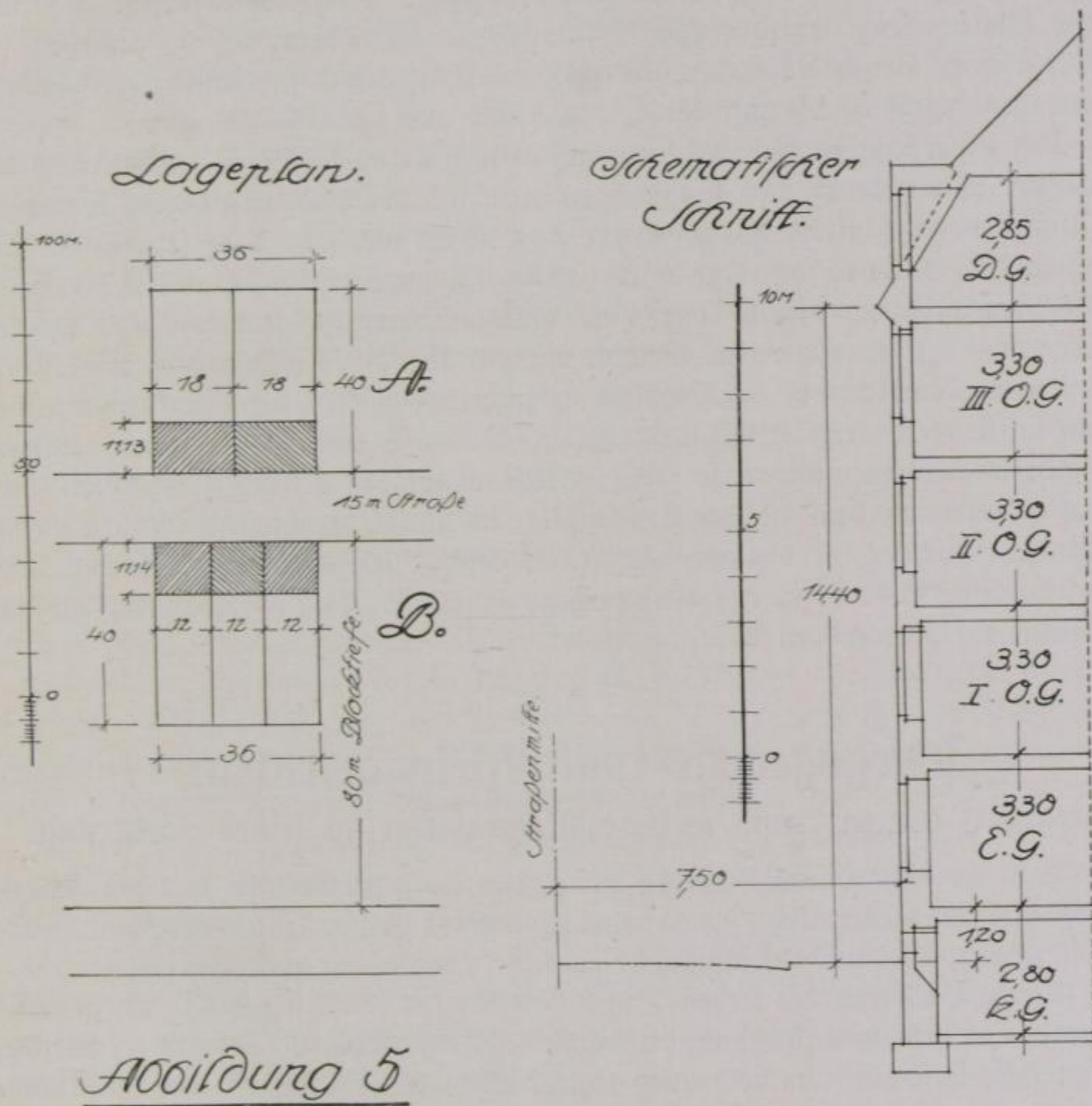


Abbildung 5

3 Hausflure der Typen B, C und D dieselbe Gesamtsumme der reinen Wohnfläche um durchschnittlich 18,70 qm. Es entsteht also bei B, C und D ein Mangel an reiner Wohnfläche gegenüber A von $18,70 - 13,83 = 4,87$ qm, d. i. $0,36\%$ der Gesamtwohnfläche der 30 Wohnungen von $30 \times 45 = 1350$ qm. Wegen der Geringfügigkeit dieses Unterschieds von rund $\frac{1}{3}\%$ ist dieser Umstand in der Berechnung nicht berücksichtigt worden, die dadurch nur unübersichtlich geworden wäre. Im übrigen kann man sich wohl denken, daß in besonderen Fällen das Treppenhaus an die Straße gelegt wird, wodurch die Hausflur wegfällt. Bei dem Spiegelbild des Grund-